



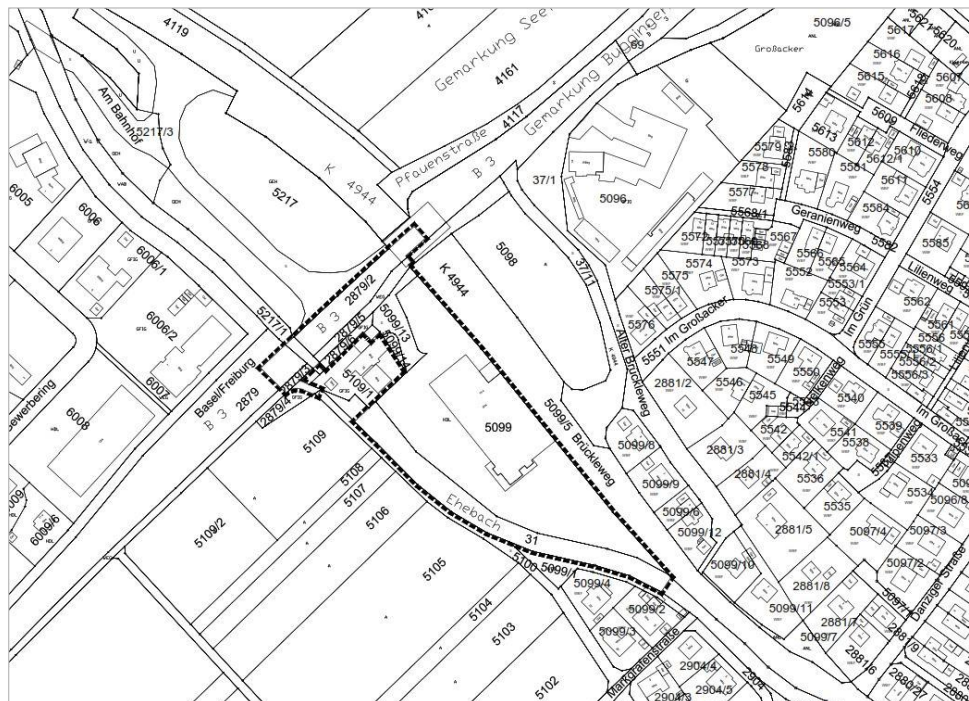
Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“

Satzungen
Planzeichnung
Bebauungsvorschriften
Begründung
Belange des Umweltschutzes
Gutachterliche Stellungnahme

Stand: 08.11.2021

Fassung: Offenlage

gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Satzungen der Gemeinde Buggingen über

- a) die Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“
und**
- b) die Neufassung und Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften
„Lebensmittelmarkt“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen hat am __.__.____

- a) Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ und
b) die Neufassung und Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Gegenstand der Neufassung und Erweiterung

Gegenstand der Neufassung und Erweiterung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“ vom 02.10.2008 (Datum der Rechtskraft).

§ 2

Inhalte der Neufassung und Erweiterung

Nach Maßgabe der Begründung

- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“ neu gefasst und um Teile des Grundstücks mit der Flst.Nr. 31 erweitert,
- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ neu gefasst,
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ neu gefasst.

§ 3

Bestandteile der Neufassung und Erweiterung

a) Für die Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ sind maßgebend:

- (1) die Planzeichnung M 1:500 vom __.__.____
- (2) die textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen vom __.__.____

b) Für die örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“ sind maßgebend:

- (1) die gemeinsame Planzeichnung M 1:500 vom __.__.____
- (2) die textlichen örtlichen Bauvorschriften vom __.__.____

Beigefügt sind

- (1) die gemeinsame Begründung vom __.__.____
- (2) die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB vom __.__.____
- (3) Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope vom 08.11.2021
- (4) Gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Edeka-Marktes in Buggingen vom 05.03.2021

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzungen treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft. Durch den vorliegenden Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“ Neufassung und Erweiterung wird der bestehende Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“ mit Rechtskraft vom 02.10.2008 vollständig überlagert und aufgehoben.

Gemeinde Buggingen, den

Bürgermeister

Johannes Ackermann

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Buggingen übereinstimmen.

Buggingen, den

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__._____.

Buggingen, den

Bürgermeister